

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Guido Westerwelle,
Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4064 –**

Zu der Empfehlung der EU-Kommission über Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei

A. Problem

In ihrem am 6. Oktober 2004 veröffentlichten Bericht hat die Europäische Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei empfohlen, diese Verhandlungen jedoch zugleich an eine Reihe von Bedingungen geknüpft. Sie hat zugleich unterstrichen, dass der Verhandlungsprozess naturgemäß offen sei und sein Ergebnis nicht vorweggenommen werden könne. Die Antragsteller sehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder die Europäische Union in der Verfassung, die Türkei aufzunehmen, noch die Türkei in der Verfassung, der Europäischen Union beizutreten. Sie halten es daher für erforderlich, etwaige Beitrittsverhandlungen ergebnisoffen zu führen, den weiteren Fortgang politischer Reformen in der Türkei wie im Bericht der Europäischen Kommission vorgeschlagen regelmäßig zu überprüfen sowie die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament in diesen Überprüfungsprozess einzubeziehen. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, entsprechende Schritte zu unternehmen.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/4064 abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Amtierender Vorsitzender

Uta Zapf
Berichterstatterin

Dr. Andreas Schockenhoff
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Uta Zapf, Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Ludger Volmer und Dr. Werner Hoyer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/4064 in seiner 135. Sitzung am 28. Oktober 2004 beraten. Er wurde an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 1. Dezember 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 1. Dezember 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 10. November 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 1. Dezember 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 15. Dezember 2004

Uta Zapf
Berichterstatlerin

Dr. Andreas Schockenhoff
Berichterstatler

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatler

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatler

